

## MERKBLATT ANERKENNUNG

Im Ausland absolvierte Prüfungen werden anerkannt. Dazu muss bereits im Vorhinein ein Antrag gestellt werden. Dadurch hat man schon vor dem Auslandsaufenthalt Sicherheit darüber, ob die geplanten Kurse auch entsprechend anerkannt werden.

### ■ Inhaltliche Übereinstimmung mit LVA an der JKU

Anerkennung für entsprechende LVA/Schwerpunkte/Wahlfächer etc.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Lehrveranstaltungsbeschreibung
- Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
- Einordnung der LVA an der Gastuniversität (Bachelor oder Master oder Diplom)
- evtl. Prüfungsmodus
- evtl. Literatur

### ■ Keine inhaltliche Übereinstimmung mit LVA an der JKU

- Studienrichtungsspezifische Regelungen**
  - Jus: Schwerpunkt „Ausländisches Recht“ (21 ECTS-Punkte)
  - Wiwi (18W/21W)/IBWL (2018W)/BWL(21W): BWL-LVA auf dem Niveau eines Schwerpunktfachs im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten
  - Informatik: „Joker-LVA“ (9 ECTS-Punkte)
- Anerkennung für freie Studienleistungen**

Lehrveranstaltungen ohne inhaltliche Übereinstimmung mit LVA an der JKU können als freie Studienleistungen anerkannt werden. Auch wenn sich bei einzelnen Lehrveranstaltungen eine Differenz der ECTS-Punkte ergibt, kann diese Differenz als freie Studienleistungen anerkannt werden.

z.B: Marketing Research 6 ECTS = KS Angewandte Marketingforschung 3 ECTS + freie Studienleistungen 3 ECTS

### ■ Wie rechne ich ausländische Kurs-Einheiten in ECTS um?

Ausgangsbasis sind 30 ECTS-Punkte pro Semester in Österreich.

Wenn nun z. B. das ausländische Studium 3 Jahre dauert und dafür in Summe 130 Credit Points gefordert werden, dann ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von 1 Credit Point = 1,4 ECTS-Punkte durch folgende Berechnung:

$$\begin{aligned} 3 \text{ Jahre} &= 130 \text{ Credit Points} > 1 \text{ Jahr} = 43,3 \text{ Credit Points} = 60 \text{ ECTS-Punkte} \\ 1 \text{ Credit Point} &= 1,3846 \text{ ECTS-Punkte, gerundet daher der Faktor } 1,4 \end{aligned}$$

Für nähere Infos und Kontaktpersonen konsultieren Sie bitte die Merkblätter SOWI, JUS, Informatik/AI, Chemie/Physik/Mathe/KUST, Mechatronik/ELIT/Maschinenbau, Medical Engineering und Medizin als auch das PDF-Dokument mit den Hard Facts zur Antragsstellung (<https://www.jku.at/studium/studierende/anerkennung-von-pruefungen/ausland/>).